

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 21.10.2024

Zahl: 004-3/2024 (4)

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift
(Bezug)

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 21. Oktober 2024
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindevorstand Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
Liegler Kordula
Christopher Langmayr
Kahr Sigrid
Regenfelder Christine

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Salbrechter Sieglinde
Glück Wilhelm
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander
Krainger Patrick BSc MBA
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Monika
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 02. Juli 2024 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 23. September 2024

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 09. April 2024

- 6) Umwidmungen 2/2023, 5/2023, 6/2023/, 9a/2023, 9b/2023, 11a/2023, 11b/2023, 11c/2023, 11d/2023, 11e/2023 und 13/2023

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 08. Oktober 2024

- 7) Umwidmungen 1a/2024, 1b/2024 und 2/2024
- 8) Winterdienst 2024/25
- 9) Übernahme Bachweg
- 10) WVA BA 14 – Sanierung GWVA Dorfstraße/Überfeld, Auftragsvergabe

Anträge Finanzausschuss vom 09. Oktober 2024

- 11) 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- 12) Zuführung Allg. Rücklage aus Ergebnis 2023
- 13) Katastrophenschäden 2023/24
- 14) Katastrophenschäden 2024/25
- 15) Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr 2024/25
- 16) Schülerbeförderung für Kinder mit Sonderbedarf
- 17) Kinderspielplatz Kraig
 - a.) Vergabe Planung
 - b.) Finanzierungsplan
- 18) Hundeabgabe
- 19) Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Sonnenland Kärnten
 - a.) Vorfinanzierung, Endabrechnung Phase II
 - b.) Weiterführung Phase III
- 20) Freiwillige Feuerwehren, Umrüstung Uniformen

Anträge Gemeindevorstand vom 14. Oktober 2024

- 21) Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Kraig, Aufschub Ausführung
- 22) LIS BA 14, Neuvergabe Ingenieurleistung

- 23) Hochwasserschutz Kraig, Bericht
- 24) Personalangelegenheiten

- 25) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Frau Kordula Liegl und Herr Ing. Jürgen Bergmeister-Zitter bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Harald Schöffmann
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Wolfgang Puschnig
Mario Kohlweg

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Christopher Langmayr
Sigrid Kahr
Christine Regenfelder
Wilhelm Glück
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 02. Juli 2024 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Johann Fleischhacker und Herr Mario Kohlweg.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bericht Kontrollausschuss vom 23. September 2024

Laufende Prüfung Konten und Belege

BERICHTERSTATTER:

GRM Mag. Alexander Schrott
Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 23. September 2024. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 25.06.2024 bis 23.09.2024 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen

und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	3.866,25
Stand Girokonto SPK	€	511.173,81
Stand Girokonto RBB	€	792.429,94
Rücklage Bauhof	€	116.129,36
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	6.900,19
Rücklage Wasserversorgung	€	87.734,79
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	509.390,15
Allgemeine Rücklage	€	<u>22.057,77</u>
Gesamt	€	2.049.682,26
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	<u>77.000,00</u>
Gesamt	€	2.126.682,26

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Umwidmungen 2023

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen unter der Voraussetzung, dass während der Kundmachungsfrist vom 22.03.2024 und 19.04.2024 keine Einwendungen eingebracht werden und die durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie geforderten Fachgutachten positiv sind, den Antrag an den Gemeinderat die nachfolgend angeführten Umwidmungspunkte zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen zugestimmt.

Zwischenzeitlich liegen alle Stellungnahmen vor. Schriftliche Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

2/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 32/1, 38/1, 38/2, KG DÖRFL, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 867 m².



Beschluss 2/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 32/1, 38/1, 38/2, KG DÖRFL, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 867 m².

6/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 465/5, 476/2, KG GRASDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland- Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte“ im Gesamtausmaß von ca. 547m².



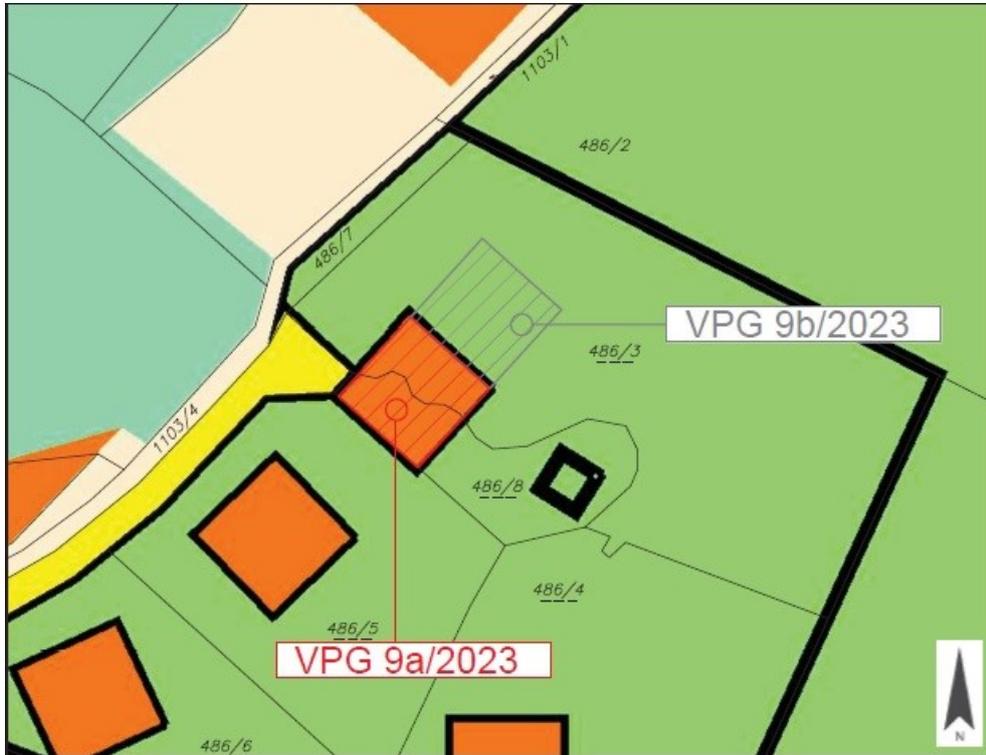
Beschluss 6/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 465/5, 476/2, KG GRASDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland- Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte“ im Gesamtausmaß von ca. 547m².

Frau Monika Kohlweg nimmt aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

9a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 486/3, 486/8, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Park“ im Gesamtausmaß von ca. 398 m².



Beschluss 9a/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 486/3, 486/8, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Park“ im Gesamtausmaß von ca. 398 m².

9b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 486/3, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Park“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 398 m².

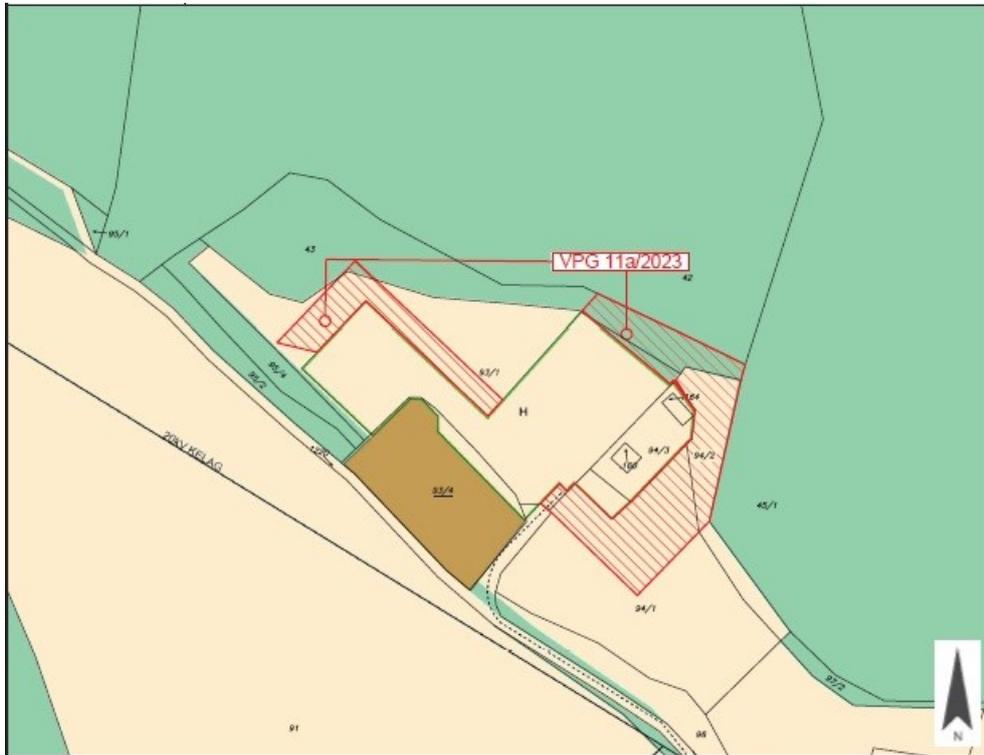


Beschluss 9b/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 486/3, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Park“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 398 m².

11a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 43, 93/1, 94/1, 94/2, 94/3, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 4.015 m².



Beschluss 11a/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 43, 93/1, 94/1, 94/2, 94/3, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 4.015 m².

11b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 1.567 m².



Beschluss 11b/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 1.567 m².

11c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 235 m².



Beschluss 11c/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 235 m².

11d/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Lagerplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 429 m².



Beschluss 11d/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Lagerplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 429 m².

11e/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 241 m².

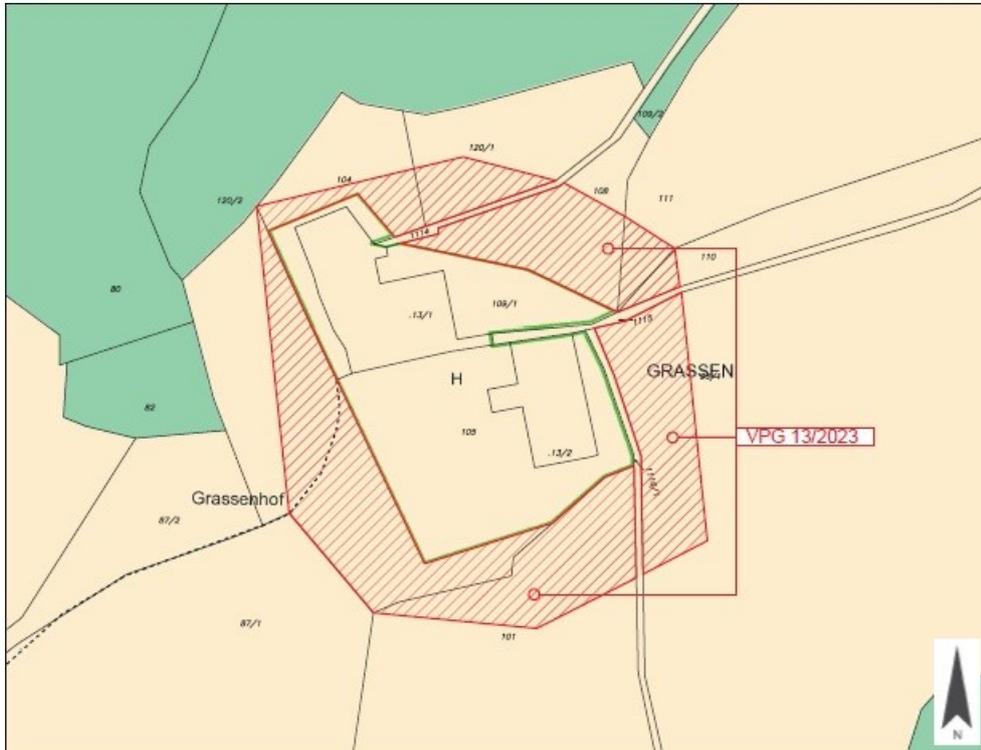


Beschluss 11e/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 241 m².

13/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 104, 108, 110, 111, 120/1, 101, 96/1, 105, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 12.556 m².



Beschluss 13/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 104, 108, 110, 111, 120/1, 101, 96/1, 105, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 12.556 m².

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Umwidmungen 2024

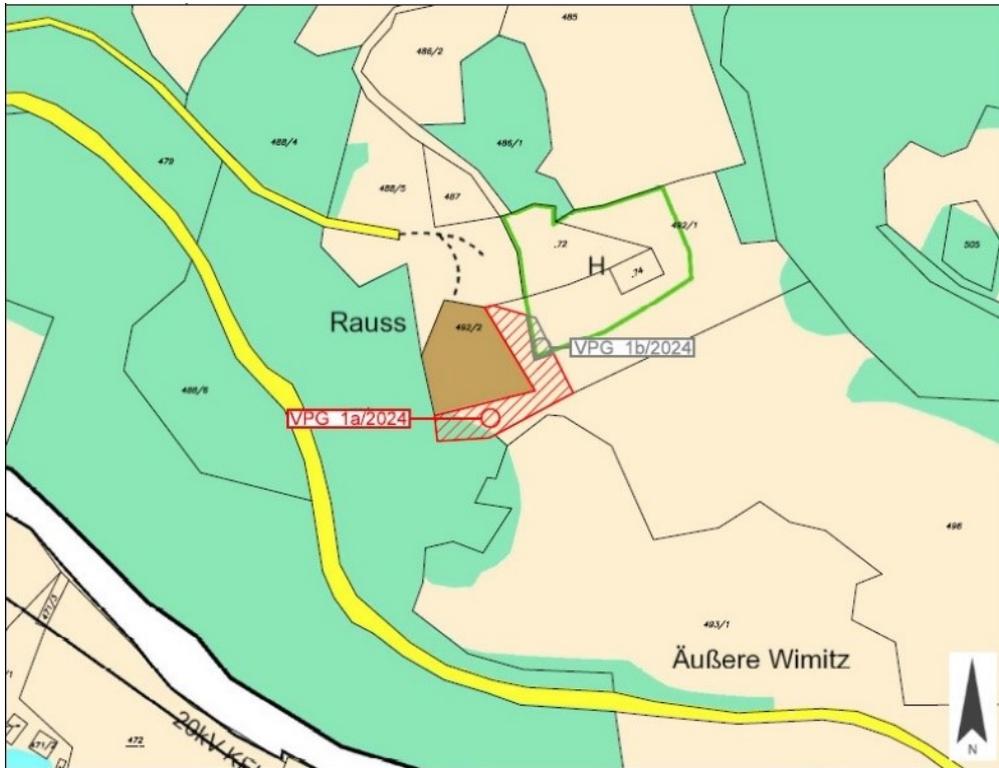
BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Nachstehend angeführte Umwidmungsanträge wurden mit 11.09.2024 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Die positiven, schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor. Die durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie geforderten Fachgutachten liegen ebenfalls vor und sind positiv.

1b/2024

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 492/1, KG Leiten, von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 81 m².

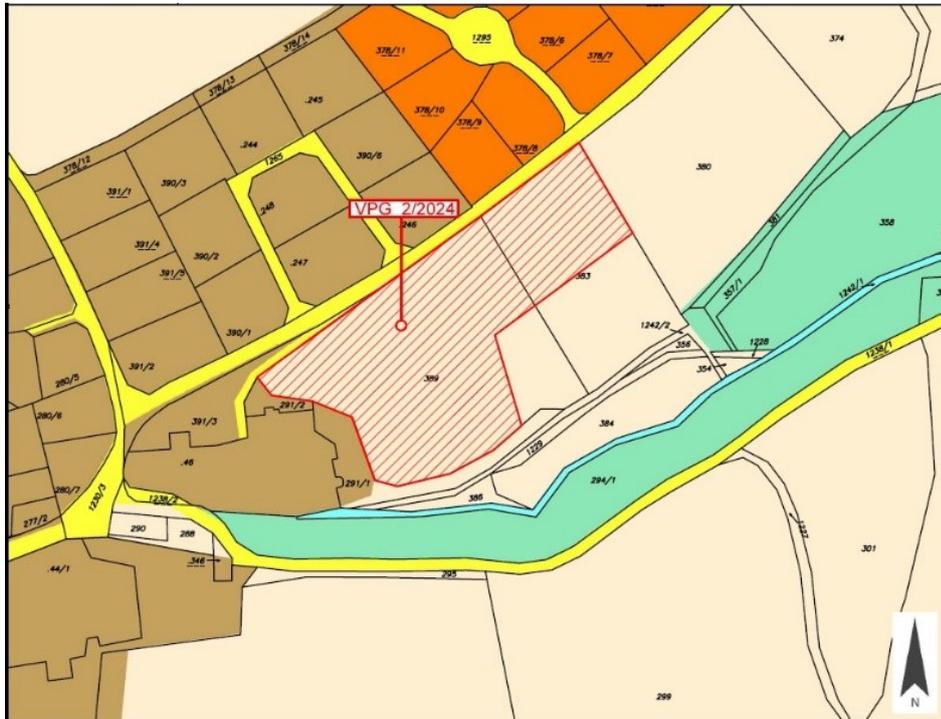


Beschluss 1b/2024

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 492/1, KG Leiten, von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 81 m².

2/2024

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 389, 383, alle KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – nicht allg. zugängl. Parkanlage (Privatpark)“ im Gesamtausmaß von ca. 8.000 m².



Beschluss 2/2024

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 389, 383, alle KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – nicht allg. zugängl. Parkanlage (Privatpark)“ im Gesamtausmaß von ca. 8.000 m².

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Winterdienst 2024/25

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Die Schneepflüger des vorigen Winters wurden durch das Bauamt kontaktiert. Alle Schneepflüger haben der Gemeinde Frauenstein die Zusage erteilt, dass Sie auch für den Winter 2024/25 bereit sind den Winterdienst zu verrichten. Die jährliche Winterdienstsitzung wird Ende Oktober/Anfang November stattfinden.

Wie bereits in den Jahren zuvor, soll der Maschinenring wieder mit der Durchführung des Winterdienstes 2024/2025 beauftragt werden.

Weiters besteht die Möglichkeit der Durchführung des Winterdienstes im Rahmen der Ausübung des freien Gewerbes „Schneeräumung, Betreuung und Reinigung von

Verkehrsflächen“. Diese Möglichkeit wird von Herrn Mario Bodner, Herrn Ferdinand Taferner und Herrn Anton Gursch in Anspruch genommen.

Für die Abrechnung gilt grundsätzlich das GPS (Stundenaufzeichnung). Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt grundsätzlich über den Maschinenring bzw. bei gemeldeter Selbstständigkeit auf eigene Rechnung im Rahmen der Anmeldung des freien Gewerbes. Das Ausrücken für den Winterdienst erfolgt in Eigenverantwortung der Schneepflüger bzw. Splittstreuer (keine Verständigung durch die Gemeinde). Unfälle oder Beschädigungen am Privatbesitz oder öffentlichem Gut sind dem Maschinenring, der Versicherung aber auch der Gemeinde Frauenstein unverzüglich zu melden.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 08.10.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, den Maschinenring und die privaten über Werkvertrag tätigen Schneeräumer wieder mit der Durchführung des Winterdienstes 2024/2025 zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Maschinenring und die privaten über Werkvertrag tätigen Schneeräumer wieder mit der Durchführung des Winterdienstes 2024/2025 zu beauftragen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Übernahme Bachweg

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Seitens der Eigentümergemeinschaft des Bachweg (Corpus 3 Reihenhäuser) wurde mit Ansuchen vom 24.07.2024 der Antrag zur Übernahme des Grundstück 171/3 KG 74513 (Bachweg) beantragt.

Bereits im Zuge der Teilung des Grundstückes 171 KG 74513 (ehemals Wagner Grund) wurde mit dem Bauträger die Anschließung samt späterer Übernahme in das öffentliche Gut privatrechtlich vereinbart.

Der Bachweg wurde komplett aufgeschlossen und könnte ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 08.10.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat das Grundstück 171/3 KG 74513 kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Grundstück 171/3 KG 74513 kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 21. Oktober 2024, Zahl: 612-0/01/2024 über die Übernahme in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

Das im Plan GZ 24077 vom 16.10.2024, erstellt von der Vermessung ZT DI Kaltenböck e.U., Schießstattallee 14, 9300 St.Veit/Glan, ausgewiesene Grundstück wird kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt.

§ 2

Die planliche Ausweisung des zu übernehmenden Grundstückes ist in der zeichnerischen Darstellung M 1:500 bzw. in der Gegenüberstellung V408, Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung
Gegenüberstellung V408



**Zu Punkt 10) der Tagesordnung:
WVA BA 14 – Sanierung GWVA Dorfstraße/Überfeld, Auftragsvergabe**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Mittels Umlaufbeschluss vom 02.10.2024 wurde die Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Swietelsky beschlossen.



Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22
Kraig, 02.10.2024

Zahl: 004-2/2024
Betr. Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes
(Bezug)

**Umlaufbeschluss
des Gemeindevorstandes der Gemeinde Frauenstein**

**WVA BA 14 - Sanierung GWVA Dorfstraße/Überfeld
Auftragsvergabe**

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am 23.10.2023 wurde die Sanierung der Wasserleitung in der Dorfstraße in Überfeld mittels einer Kreditfinanzierung beschlossen und in der Sitzung am 18.12.2023 wurde der Beschluss gefasst, die Kreditsumme von max. € 350.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten abzuschließen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2024 wurde das Ingenieurbüro Fritz mit der Planung und Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

Aufgrund des von Herrn Ing. Josef Fritz erstellten Prüfberichtes der ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten liegt folgender Vergabevorschlag vor (siehe Beilage):

Vergabe an: Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt
Vergabepreis netto: € 214.033,19

Umlaufbeschluss 1
Der Gemeindevorstand beschließt im Wege des Umlaufbeschlusses einstimmig die Firma Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt zum Nettopreis von € 214.033,10 mit den Baumeisterarbeiten zu beauftragen.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dem Umlaufbeschluss zu:

Bgm. Harald Jannach

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier

2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig

Isabella Kerth

Patrick N. Krainer, B.Sc MBA

Franz Bergmeister

Die Umsetzung der Sanierung wird voraussichtlich Ende Oktober begonnen und in zwei Teilabschnitten umgesetzt.

- Herbst 2024: Neuverlegung Wasserleitung inkl. sämtlicher Hausanschlüsse
- Frühjahr 2025: Neuerrichtung des Straßenbaukörpers samt Entwässerung, Verlegung Glasfaserverbund für BIK, Vorbereitung Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2024

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idF LGBl. Nr. 78/2023 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn der Voranschlag in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Mittelverwendung bzw. Mittelaufbringungen eine Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes und Analyse

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, den Grundsätzen des Kärntner Haushaltsgesetzes und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Der Voranschlag 2024 wurde im **Finanzierungshaushalt** mit einem Minus in Höhe von € 664.700,00 (SA 5) erstellt. Durch den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 erhöht sich das negative Ergebnis um € -42.800,00.

Der Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt nach dem 1. Nachtragsvoranschlag (inkl. VA 2024) € -707.500,00.

Im 1. NTV 2024 mussten die Einnahmen bei den Ertragsanteilen um € 98.000,00 gekürzt werden. Trotz der Einsparungen im operativen Haushalt (nur notwendige Ausgaben), Mehreinnahmen beim Pflegeregress und Kürzung bzw. Refundierung der Landesumlage (10%) wurde das Negative Ergebnis im FHH um **€-42.800,00 erhöht**.

Das Projekt Nahversorger Kraig (Sanierung Kaufhausgebäude) wirkt sich auf den Finanzierungshaushalt im Jahr 2024 in der Höhe von € 93.000,00 negativ aus, da die KIG-Mittel bereits 2023 als Einnahme, verbucht wurden. Die Ausgaben folgten zur Gänze im Rechnungsjahr 2024.

Neue Katastrophenschäden im Jahr 2024 (€ 200.000,00) wirken sich negativ auf den Finanzierungshaushalt aus, da die Ausgaben im Jahr 2024 erfolgen und die Einnahmen erst im Jahr 2025 tatsächlich fließen und verbucht werden.

Der bereinigte Saldo 1 im Finanzierungshaushalt beträgt € -749.200,00. Bereinigt man von diesem Saldo noch die Katastrophenschäden 2024 ergibt der bereinigte Saldo 1 Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2024 inkl. 1. NTV 2024 € -565.800,00.

Das negative Ergebnis im **Ergebnishaushalt** vom VA 2024 (€ -617.700,00) erhöht sich um € -399.600,00 (1.NTV). Somit weist der **Ergebnishaushalt VA 2024 inkl. 1. NTV 2024** einen Saldo von **€ -1.017.300,00** auf. Das negative Ergebnis resultiert aus Ausgaben und Einnahmen, die im Finanzierungshaushalt, nicht aber im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden: d.s. z.B.

Ausgaben:

- diverse notwendige kleinere Betriebsausstattungen
- Ankauf eines Feuerwehrautos LFA 7,5to
- Tilgung v. Schulden

Einnahmen:

- Kapitaltransfers zum LFA 7,5to
- Regionalfondsdarlehen
- Aufnahme vom Darlehen für den BA14 (GWVA)

Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

Durch die stetig steigenden Ausgaben bei den Transferzahlungen und die Rückläufigkeit der Ertragsanteile wird die finanzielle Situation der Gemeinde Frauenstein immer schwieriger und die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets ist unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Straßeninstandhaltung, Schneeräumung, Schülergelegenheitsverkehr, Schülernachmittagsbetreuung, Schullassistenten u. pflegerisch helfende Kraft, etc.) nicht möglich.

3. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 der Gemeinde Frauenstein wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt. Außerdem wurden die zusätzlichen Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, idF LGBI. Nr. 78/2023 angewendet.

Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, den wesentlichen Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit** der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

Primäres Ziel des vorliegenden Budgets ist es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen, was sich jedoch bei den derzeitigen Ausgabensteigerungen bei den Gemeindeumlagen, der Stagnierung bzw. Rückgang der zu erwartenden Ertragsanteile und der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde als sehr schwierig erweist.

4. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gemeindeumlagen, Straßeninstandhaltung, Schneeräumung, Schülergelegenheitsverkehr, etc.) ist es nicht möglich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die zu

veranschlagenden Transferleistungen für Krankenanstalten, Sozialhilfe, Rettungsbeitrag, Verkehrsbund, Kindertagesbetreuung, Pensionsfondsumlage, etc. steigen jährlich und die Ertragsanteile stagnieren oder werden rückläufig. Trotz einer sparsamen Budgetierung ist es nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag inkl. 1. NTV 2024 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Summen Ergebnisvoranschlag

(1) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

VA 2024	1. NVA	VA 2024 inkl. 1.NVA
Erträge:		
€ 8.310.600,00	€ 954.200,00	€ 9.264.800,00
Aufwendungen:		
€ 8.943.400,00	€ 1.368.200,00	€ 10.311.600,00
Saldo - Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen:		
€ 15.100,00	€ 14.400,00	€ 29.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00):		
€ -617.700,00	€ -399.600,00	€ -1.017.300,00

Summen Finanzierungsvoranschlag

(2) Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

VA 2024	1. NVA	VA 2024 inkl. 1.NVA
Einzahlungen:		
€ 7.383.700,00	€ 1.512.600,00	€ 8.896.300,00
Auszahlungen:		
€ 8.048.400,00	€ 1.555.400,00	€ 9.603.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5):		
€ -664.700,00	€ -42.800,00	€ -707.500,00

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den 1. NVA 2024 mit obigen Summen zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den 1. NVA mit obigen Summen inkl. der Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 21. Oktober 2024, Zahl: 900-2/2024-2, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der letztgültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	9.264.800,00
Aufwendungen:	€	10.311.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	48.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	18.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 1.017.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.896.300,00
Auszahlungen:	€	9.603.800,00

Geldfluss aus der**voranschlagswirksamen Gebarung:**

€ - 707.500,00

§ 3**Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

850 Betriebe der Wasserversorgung
 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
 852 Betriebe der Müllbeseitigung
 820 Wirtschaftshof

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß §37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 800.000,00

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 2024 in Kraft.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:
Zuführung Allg. Rücklage aus Ergebnis 2023

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Im Rechnungsabschluss 2023 beträgt der Geldfluss der operativen Gebarung € 475.368,03 (SA1) (Differenz aus Einzahlungen in Höhe von € 7.958.253,56 und Auszahlungen in Höhe von € 7.482.885,53).

Da dieser Saldo positiv ist, die Liquidität gegeben ist und der Betrag am Konto vorhanden ist, ist es möglich einen Teil der Allg. Rücklage zuzuführen. (Cash-Umschichtung).

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat € 200.000,- der Allg. Rücklage zuzuführen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) € 200.000,- der Allg. Rücklage zuzuführen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:**Katastrophenschäden 2023/24**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Aufgrund der schweren Unwetter und starken Regenfälle Anfang August 2023 entstanden an mehreren Gemeindestraßen erhebliche Schäden (siehe GR-Protokoll vom 23.10.2023).

Die Schäden wurden mittlerweile großteils behoben und die Schadenshöhe hat sich bestätigt.

Finanzierung:

Gesamtausgaben	334.704,00	
Einnahmen		
KAT-Bundeszuschuss 50 %		167.352,00
Agrarförd. 25 % der Modellwege		73.922,10
Restfinanzierung		93.429,90

Herr LR Ing. Daniel Fellner hat den Gemeinden eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zugesagt (ca. 25 %). Ein Antrag für Mittel aus dem Hilfspaket für Katastrophenschäden wurde gestellt.

Bei einer Zusage von 25 % aus dem Hilfspaket (€ 23.400,-) würde sich die Restfinanzierung auf € 70.000,- reduzieren, welche über ein Regionalfondsdarlehen finanziert werden könnte.

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Restfinanzierung über ein Regionalfondsdarlehen über eine Laufzeit von 8 Jahren sicherzustellen und über BZ-Mittel abzudecken.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Restfinanzierung über ein Regionalfondsdarlehen über eine Laufzeit von 8 Jahren sicherzustellen und über BZ-Mittel abzudecken.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:**Katastrophenschäden 2024/25**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Auch durch die starken Regenfälle im Juli 2024 entstand an der Gemeindestraßeninfrastruktur wieder ein Schaden von geschätzt € 280.000,--.

Vorläufige Finanzierung:

Gesamtausgaben	280.000,00	
Einnahmen		
KAT-Bundeszuschuss 50 %		140.000,00
Agrarförd. 25 % der Modellwege v. ca. € 150.000		37.500
BZ i.R. 2025		20.900,00
Restfinanzierung operat. Haushalt oder Rücklage		81.600,00

Nach Rücksprache mit der Gemeinderevision könnten die restlichen BZ 2025 in Höhe von € 20.900,00 für die Finanzierung verwendet werden.

Es stehen dann aus dem BZ-Rahmen 2025 keine freien Mittel mehr zur Verfügung.

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die BZ-Mittel i.R. 2025 in Höhe von € 20.900,- für die Finanzierung der Katastrophenschäden 2024/2025 zu verwenden.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die BZ-Mittel i.R. 2025 in Höhe von € 20.900,- für die Finanzierung der Katastrophenschäden 2024/2025 zu verwenden.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:**Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr 2024/25**BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Das Frauensteiner Busunternehmen „Fraensteiner Reisen“ führt seit 2018 die Schülerbeförderung in Frauenstein durch und die Gemeinde als Auftraggeber ist sehr zufrieden mit der Qualität. Auch seitens der Eltern kommen durchwegs positive Rückmeldungen.

Kosten 2023/24:

Gesamtkosten:	EUR	184.654,58
Förderung Finanzamt u. Selbstbehalte:	EUR	126.149,00
Von Gemeinde zu tragen:	EUR	58.505,58

Gefahrene Kilometer: 62.261,60, 137 Schüler

Kosten je Schüler nach Abzug der Förderung : € 427,05

Für das kommende Schuljahr 2024/25 wurde ein Km-Preis wie folgt angeboten:

8 Sitzler	€ 2,31	Erhöhung	+ 4,52 %
16 Sitzler	€ 3,00	Erhöhung	+ 3,45 %
30 Sitzler	€ 3,25	Erhöhung	+ 3,17 %

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Firma Frauensteiner Reisen mit der Schülerbeförderung zu den Preisen wie angeboten zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Firma Frauensteiner Reisen mit der Schülerbeförderung zu den Preisen wie angeboten zu beauftragen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Schülerbeförderung für Kinder mit Sonderbedarf

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Die Firma Taxi-Service Lister führt seit Jahren die Schülerbeförderung für Kinder mit Sonderbedarf durch. Im April 2024 hat Frau Simone Mork (Tochter von Herrn Lister) das Taxiservice übernommen. Der Firmenname lautet nun Taxiservice 2299.

Die Beförderung erfolgt gemeinsam mit Kindern aus den Gemeinden Gurk und Weitensfeld und die Kosten werden zwischen diesen Gemeinden geteilt.

Berechnungsgrundlage:
Frauenstein/Gurk/Weitensfeld
€ 15,- /€ 20,-/€ 29,-
Frauenstein/Weitensfeld
€ 21,50/€ 42,50 (bis Föbing)
€ 6,50/€ 57,50 (bis Überfeld)

Die entstehenden Kosten werden 1:1 vom Finanzamt retourniert (im Schuljahr 2023/24 waren dies € 7.906,-)

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beförderungsvertrag mit dem Taxiservice 2299 zu obigen Preisen abzuschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Beförderungsvertrag mit dem Taxiservice 2299 zu obigen Preisen abzuschließen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Kinderspielplatz Kraig

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die Gemeinde Frauenstein hat bei der Spielplatzoffensive 2022 mit einem von der Kindergartenpädagogin Frau Kerstin Wagner gemeinsam mit Kindern von 4 bis 10 Jahren gestalteten Modell eine Siegerprämie in Form von BZ.aR in Höhe von € 30.000,- gewonnen.

Die dafür vorgesehene Fläche auf dem Grundstück Nr. 208/1 KG Kraig wurde zwischenzeitlich als Grünland-Kinderspielplatz umgewidmet.

Zur Zeit gibt es vom Land Kärnten auch eine Förderung für Kinderspielplätze von 40 % bzw. 60 %, wenn der Kinderspielplatz nachhaltig gestaltet wird. Die max. förderbare Summe beträgt € 100.000,-.

Am 10. Juli fand mit Herrn Mag. Friedrich Scheschark vom AKL Abt. 10 ein Vorgespräch statt. Eine weitere wichtige Fördervoraussetzung ist eine professionelle Planung durch eine externe Person, zB. Landschaftsplaner

a.) Vergabe Planung

Für die Planung wurden 2 Angebote eingeholt:

1. Lenaplant, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Lena Uedl-Kerschbaumer
Am Bach 9, 9542 Afritz
Anbotspreis brutto: € 8.820,00
2. Dipl.-Ing. Andreas Berchtold
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und -pflege
Pfarrplatz 21/2, 9020 Klagenfurt
Anbotspreis brutto: € 11.400,00

Die Angebote umfassen die Ausführungsplanung, Leistungsbeschreibung, Angebots-einholung, Rechnungsprüfung.

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ingenieurbüro Lenaplant aus Afritz zum Bruttopreis von € 8.820,- mit der Planung zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Ingenieurbüro Lenaplant aus Afritz zum Bruttopreis von € 8.820,- mit der Planung zu beauftragen.

b.) Finanzierungsplan Erlebnis-Kinderspielplatz Kraig**A) Mittelverwendungen***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Planungsleistung förderbar 5 % der Gesamtkosten	5.000	5.000	
Planungsleistung nicht förderbar	3.800		3.800
Gestaltung Begegnungszone	35.000	10.000	25.000
Spielgeräte	30.000		30.000
Fallschutz	30.000		30.000
	-		
...	-		
Summe:	103.800	15.000	88.800

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Spielplatzoffensive BZ aR	30.000	15.000	15.000
KISPI-Förderung (60 % v. 100.000)	60.000		60.000
Verfügungsmittel Bgm.	13.800		13.800
Summe:	103.800	15.000	88.800

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, obigen Finanzierungsplan zu beschließen und die KISPI-Förderung für nachhaltige Kinderspielplätze zu beantragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) obigen Finanzierungsplan und die KISPI-Förderung für nachhaltige Kinderspielplätze zu beantragen.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:**Hundeabgabe**

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Die Hundeabgabe ist gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2024 eine ausschließliche Gemeindeabgabe, - d.h. die Gemeinden sind ermächtigt, Abgaben für das Halten von Hunden aususchreiben. Die Hundeabgabe gilt für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund oder einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, handelt.

Von der Hundeabgabe befreit sind:

- Lawinensuchhunde
- Hunde des Bergrettungsdienstes
- Hunde in Tierasylen.

Die Höhe der Hundeabgabe beträgt seit 2017 für sämtliche in Frauenstein gehaltenen Hunde € 25,- pro Jahr. Derzeit sind in Frauenstein 299 Hunde gemeldet.

Höhe der Hundeabgabe anderer Gemeinden:

€ 15,00 St.Georgen am Längsee, Mölbling

€ 20,00 Liebenfels

€ 25,00 Eberstein, Friesach, Gurk, Straßburg, Weitensfeld

€ 30,00 Metnitz, Maria Saal

€ 44,00 St.Veit/Glan

€ 60,00 Klagenfurt

Unter Zugrundelegung des VPI 2015 hat sich der Indexwert von November 2017 bis August 2024 um 28,8 % erhöht, dies würde eine Abgabe in Höhe von € 32,20 ergeben.

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Hundeabgabe ab 01.01.2025 mit € 30,00 festzusetzen und die Hundeabgabe jeweils zu erhöhen, wenn sich der VPI 2015 um mehr als + 5% erhöht.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Hundeabgabe ab 01.01.2025 mit € 30,00 festzusetzen und die Hundeabgabe jeweils zu erhöhen, wenn sich der VPI 2015 um mehr als + 5% erhöht und weiters folg. Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 21. Oktober 2024, Zahl: 920-5/2024, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Frauenstein erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

§ 2 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, 30,00 Euro.

§ 3 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:
 - a) Lawinensuchhunden
 - b) Hunden des Bergrettungsdienstes und
 - c) Hunden in Tierasylen.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde Frauenstein“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18.12.2017, Zahl 920-5/2017, außer Kraft.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung: Klima- und Energie-Modellregion Sonnenland Kärnten

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Herr Bgm. Harald Jannach teilt mit, dass die Gemeinde Frauenstein mit Beschluss vom 20.03.2014 der Klima- und Energiemodellregion St.Veit/Glan beigetreten ist. Weitere Mitgliedsgemeinden sind Glanegg, Liebenfels, Mölbling, St. Georgen am Längsee und St.Veit.

Nun geht es um die Weiterführungsphase III, welche Ende Oktober über die KEM bei der Kommunal Kredit als Förderprojekt eingereicht werden müsste.

Die Gemeinde Mölbling und die Gemeinde St.Georgen/Längsee haben sich nicht für die Weiterführungsphase III ausgesprochen. Sollte auch Frauenstein austreten, ist ein Weiterbestand für die anderen Gemeinden evt. nicht mehr gegeben.

Herr Bgm. Jannach wird mit den Bürgermeistern der Gemeinden Glanegg, St. Veit und St. Georgen weitere Gespräche führen und ersucht diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und einen evt. Beschluss mittels Umlaufbeschluss einzuholen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0) diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und einen evt. Beschluss für die Weiterführung Phase III mittels Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes einzuholen.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Freiwillige Feuerwehren, Umrüstung Uniformen

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

In der Landesfeuerwehrausschusssitzung am 28.11.2023 wurde die Bekleidungs Vorschrift des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes neu beschlossen. Die Anschaffung und Umstellung von „grün“ auf „blau“ wird vom KLFV und vom Land Kärnten gefördert. Somit verbleibt der Gemeinde 1/3 der Anschaffungskosten, d.s. ca. € 149,- pro Uniform.

Die Firma Rumpold hat 100 Stk. Garnituren um € 41.556,00 angeboten.

Antrag des Finanzausschusses vom 09.10.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die neuen blauen Feuerwehruniformen gemäß Vorgabe des LFV zu bestellen und die verbleibenden Kosten in der Gesamthöhe von ca. € 14.900,- im Voranschlag 2025 bei den drei Feuerwehren aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2024 zugestimmt.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 09.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die neuen blauen Feuerwehruniformen gemäß Vorgabe des LFV zu bestellen und die verbleibenden Kosten in der Gesamthöhe von ca. € 14.900,- im Voranschlag 2025 bei den drei Feuerwehren aufzunehmen.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Kraig

Aufschub Ausführung

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.04.2024 die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds in Höhe von € 267.000,- beschlossen. Der voraussichtl. Fondsbeitrag wurde lt. Abt. 3 (Frau Mag. Nelwek) auf € 468.000,- erhöht.

Da sich zur Zeit kein dringender Bedarf eines Ausbaues für eine Erweiterung des Kindergartens und der Kindertagesstätte abzeichnet, soll mit dem Ausbau gewartet werden.

Anzumerken ist, dass nicht nur für den Ausbau Eigenmittel notwendig sind, sondern dass auch die Führung zwei weiterer Gruppen einen finanziellen Aufwand darstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.10.2024:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die weitere Bedarfsentwicklung abzuwarten und den Ausbau zu verschieben.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die weitere Bedarfsentwicklung abzuwarten und den Ausbau zu verschieben.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

LIS BA 14, Neuvergabe Ingenieurleistung

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der Bauabschnitt BA 14 (LIS Teil 2) wird die Bereiche Hunnenbrunn-West, Dornhof und Zensweg sowie die in den Bauabschnitten BA 03 (Hintnausdorf), BA 04 (Gassing) und BA 08 (Gassing-Nord) errichteten Kanäle in einer Gesamtlänge von ca. 20,1 km umfassen (siehe GR-Sitzung vom 29.06.2020, TOP 14).

Durch die Insolvenz des Zivilingenieurbüros Jaklin und die nicht zustande gekommene Zusammenarbeit mit dem Ziviltechnikbüro DI Heinz Mattanovich hat sich die Umsetzung verzögert.

Die vom Büro Jaklin geschätzten Investitionskosten betragen € 200.000,-. Da sich der Projektbeginn verzögert hat, wurde die bereits zugesagte und beschlossene Umweltförderung der Kommunalkredit storniert.

Herr Ing. Josef Fritz hat für die Ingenieurleistung gemäß nachfolgender Aufstellung ein Angebot in Höhe von netto € 34.912,00 gestellt.

Leistungsaufstellung für das Angebot ABA Frauenstein - LIS BA14, Zl. 455, vom 11.10.2024

Die Leistungsaufstellung (Nummerierung der Positionen) basiert auf Grundlage der Tabelle 1 des Angebots! (Quelle: Leitfäden Land Stmk.)

Planner-Leistung laut Tabelle 1 des Angebots	PROJEKTKOSTEN				REISEKOSTEN				Strecke gesamt in km	Strecke
	Projekt Stunden	Teilleistungs- faktor	geschätzter Stunden- aufwand	Anzahl der Fahrten	Fahrzeit Einzelfahrt Stunden	Strecke in km	Fahrzeit gesamt Stunden	Strecke gesamt in km		
1.) Unterlagenbeschaffung für Förderansuchen (Leitungsübersicht, Bauabschnittseinteilung und Kostenschätzung)	20,0	1,0	20,0	3,0	1,50	94,0	4,50	282,0	Mariahof-Kraig- Mariahof	
2.) Förderansuchen nach UFG										
Abgrenzungslageplan ABA	8,0	1,0	8,0							
Technische Kurzbeschreibung	8,0	1,0	8,0							
Unterlagen für Bundes- und Landesförderung	5,0	1,0	5,0							
Einreichung der Förderunterlagen	2,0	0,75	1,5							
10.) Ausschreibung und Vergabe										
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	40,0	1,0	40,0							
Angebotsprüfungen	20,0	1,0	20,0							
Vergabegespräche, Prüf- und Vergabevorschlag	5,0	1,00	5,0	2,0	1,50	94,0	3,00	188,0	Mariahof-Kraig- Mariahof	
12.) Baubewachung (2 Baustellenbesuche pro Arbeitswoche, jeweils 1,5 Stunden)										
geschätzte Zeit der Kanalaufnahme bei 400m/Tag 20.100m / 400m/d = 50 Tage => 10 Wochen	30,0	1,0	30,0	15,0	1,50	94,0	22,50	1410,0	Mariahof-Kraig- Mariahof	
13.) Aufmaß, Leistungs- Rechnungsprüfung und Abrechnungsbespr.	40,0	1,0	40,0							
Abstimmung Datenaustausch Kanalaufnahme zu Kanaldatenbank										
15.) Zustandsbewertung von Hallungen, Schichten und Sonderbauwerken	10,0	1,0	10,0							
Durchsicht der erfassten Daten (Kanal-TV) und										
Zustands(neu)bewertung der Zustandserfassung (von Prüffirma)	100,0	1,0	100,0							
- ist in Punkt 15.) enthalten										
16.) Die Zustandsbewertung sollte nach ISYBAU 2001/2006 erfolgen.										
21.) Erstellung und Abgabe der Endabrechnung für die Förderungsstellen										
Zusammenstellung der kaufmänn. Kollaudierungsunterlagen	20,0	1,0	20,0							
Ausfertigung Kollaudierungsmappe 4-fach	4,0	0,75	3,0							
Stunden und km Summe										
	EIP		310,50					30,00	1.880,0	
	Faktor		100,00					100,00		
	km-Geld		1,0					0,8		
			€ 31.050,00					€ 2.400,00	€ 1.222,00	
									=>Summe	
10.) Nebenkosten									€ 240,00	
Projektausfertigungen Wasserrecht, Kollaudierung usw., insges. 4 Stück, pauschal 60,- Euro/Stück									€ 34.912,00	
	Zwischensumme							Nachlass	0,00%	
								Angebotspreis netto	€ 34.912,00	
								+20% Mehrwertsteuer	€ 6.982,40	
								Gesamtpreis	€ 41.894,40	

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.10.2024:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat Herrn Ing. Josef Fritz mit der Ingenieurleistung lt. Angebotspreis in Höhe von netto € 34.912,00 zu beauftragen.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Ing. Josef Fritz mit der Ingenieurleistung lt. Angebotspreis in Höhe von netto € 34.912,00 zu beauftragen.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung: **Hochwasserschutz Kraig, Bericht**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier

Herr 1. Vbgm. Pichlmaier teilt mit, dass am 16. Juli 2024 eine Verhandlungsfortsetzung der Wasserrechtsbehörde in der Gemeinde Frauenstein stattgefunden hat. Mit den Grundeigentümern, welche die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme noch nicht erteilt haben, wurde versucht eine Einigung zu erzielen.

Fam. Ferdinand und Waltraud Matschnigg haben mit Vorbehalt hinsichtlich der Entschädigungshöhe zugestimmt.

ÖR Johann Matschnigg, vertreten durch Herrn DI Johann Matschnigg, kann lt. seiner Aussage den Maßnahmen gesamtheitlich nicht zustimmen.

Dazu hält die Bezirkshauptmannschaft in der Verhandlungsniederschrift wie folgt fest: *Da zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer, Herrn ÖR Johann Franz Matschnigg, vertreten durch DI Johann Matschnigg, kein Einvernehmen hergestellt werden konnte und auch ein behördlicher Versuch gescheitert ist, scheint das Vorhaben ohne die Einräumung von Zwangsrechten nicht realisierbar, ausgenommen die Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt – kommt bei der Prüfung einer allfälligen Alternative zum Schluss, dass die Grundstücke des Herrn ÖR Johann Franz Matschnigg nicht in Anspruch genommen werden müssen. Sollte die Prüfung der vorgelegten Variante allerdings ergeben, dass es keine alternative Lösung gibt, ist die Einräumung von Zwangsrechten erforderlich.*

Fam. Alfons und Maria Wagner stimmten den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen zu.

Am 1. Oktober 2024 fand in der BH St.Veit ein weiteres Gespräch zu der Entschädigungshöhe der Grundinanspruchnahme Ferdinand und Waltraud Matschnigg statt. Anwesend waren Frau Mag. Hildegard Lanner, Herr Dipl.-Ing. Michael Botthof, Ferdinand und Johannes Matschnigg, Bgm. Harald Jannach, 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier). Aufgrund der Differenzen zwischen den Gutachten Forstner (Gemeinde) und Schratz (Ferdinand Matschnigg) hat die Gemeinde vorgeschlagen, über die BH ein drittes unabhängiges Gutachten einzuholen, welches von beiden Seiten akzeptiert werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

nicht öffentlich